

Merkblatt zur UniCard Freiburg für „Gäste“ mit Beschäftigungsverhältnis

Die UniCard dient als uniweiter Schlüssel für unterschiedliche Serviceleistungen. Ausgabe und Nutzung der Chipkarte erfolgt auf freiwilliger Basis und ist kostenfrei.

Einsatzbereiche der UniCard:

Verwaltung:

- Bezahlen an Kopierern und speziellen Druckern
- Zeiterfassung (ZUV)

Mensen und Cafeterien:

- bargeldlos Zahlen

Universitäts-Bibliothek:

- Medien ausleihen
- Kleingebühren bargeldlos zahlen

Zutrittskontrolle:

- Zutritt in Gebäude und Räume



UniCard Freiburg – Fragen und Antworten (s.a. <http://www.unicard.uni-freiburg.de>)

■ Alternativen zur UniCard

Für die Serviceleistungen in Mensen und Cafeterien kann auch mit einer Mensacard (gegen Pfand von 7,- €) bezahlt werden. In der Universitätsbibliothek gilt weiterhin auch der papierne UB-Ausweis. Für elektronisch zugangsgesicherte Räume und Gebäude sowie für die Erstellung von Kopien kann eine UniCard **ohne** Lichtbild und **ohne** Vor- und Nachname angefordert werden.

■ Was sollte ich beim Aufladen der elektronischen UniCard-Geldbörse beachten?

Sie können die elektronische Geldbörse der UniCard entweder über Ihre EC-Karte oder mittels Bargeld aufladen. Der maximale Ladebetrag ist aus Sicherheitsgründen auf 75,- € beschränkt. Der minimale Ladebetrag über EC-Karte an den Aufwertern oder bei Bareinzahlung an den Kiosken in den Mensen beträgt 10,- €. Das Aufladen der elektronischen Geldbörse erfolgt für die Nutzer kostenlos.

Standorte der Aufwerter: Eingangsbereich der Mensen und in den großen Cafeterien. Zusätzlich kann die Geldbörse an den Kassen in den Mensen und Cafeterien aufgeladen werden.

Bargeldaufwertung: Kioske / Service-Points im Eingangsbereich der Mensen.

■ Was tun bei Störungen oder einem Verlust der UniCard Freiburg?

In Ihrem eigenen Interesse sollte ein Verlust der UniCard sofort bei der Hotline des UniCard-Büros (☎ 0761 / 203-8893, ✉ unicard@uni-freiburg.de) unter Angabe der PUK-Nummer (siehe Datenblatt) angezeigt werden. Die Sperrung der Karte wird daraufhin umgehend veranlasst. Gegen einen Kostenbeitrag von derzeit 10,- € erhalten Sie eine Ersatzkarte. Bitte beachten Sie, dass die elektronische Geldbörse wie Bargeld zu behandeln ist. Das bedeutet, dass der auf die Karte geladene Betrag nach einem Kartenverlust unter Umständen durch Unbefugte ausgegeben werden kann. Eine Erstattung des Guthabens ist daher bei Verlust der Karte nicht möglich.

Bei einem Defekt der Karte oder Störungen bei den Chipkarten-Terminals wenden Sie sich bitte an das UniCard-Büro, bei Störungen der Ladegeräte wenden Sie sich bitte an das Studentenwerk. Ein sorgsamer Umgang mit der Karte versteht sich von selbst.

■ Was ist zu veranlassen, wenn ich bei der Universität Freiburg ausscheide?

Nach dem Ausscheiden bei der Universität Freiburg muss die UniCard an das UniCard-Büro zurückgegeben werden.

Fragen & Antworten zum Datenschutz

Chipkartenverfahren bringen viele Vorteile mit sich. Sie helfen, viele Verwaltungsvorgänge zu vereinfachen und zu beschleunigen. Allerdings müssen beim Einsatz einer Chipkarte Datenschutzbelange in einem besonders hohen Maße berücksichtigt werden. Oberster Grundsatz ist deshalb ein sparsamer Umgang mit personenbezogenen Daten: Auf der Chipkarte darf nur das für die jeweiligen Funktionen notwendige Minimum an Daten gespeichert werden; der „gläserne“ Bedienstete muss ausgeschlossen werden, indem durch organisatorische und technische Maßnahmen sichergestellt ist, dass die Daten der verschiedenen Einsatzbereiche nicht verknüpft werden können. Wichtige Rahmenbedingungen hierfür nennt u.a. das Landesdatenschutzgesetz (LDSG).

Aus diesem Grund wurde die UniCard Freiburg so konzipiert, dass sie in erster Linie als komfortable und sichere Schnittstelle zu den speziell abgesicherten Hintergrundsystemen der Universitätsverwaltung dient und nicht als Datenträger für besonders schützenswerte Informationen.

■ **Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird der Aufdruck ihres Lichtbildes auf die UniCard freigestellt.**

Bei speziellen Fragen können Sie sich an das UniCard-Team wenden. Nach § 5 LDSG haben Sie Anspruch auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, auf Berichtigung, Löschung und Sperrung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten nach Maßgabe der §§ 22 bis 24 LDSG, auf Auskunft aus dem Verzeichnisse (§ 11 LDSG) und auf das Vorbringen von Einwendungen eines schutzwürdigen, in der persönlichen Situation begründeten Interesses gegen die Verarbeitung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten (§ 4 Abs. 6 LDSG). Vorstehende Ansprüche werden durch Antrag geltend gemacht. Weiterhin haben Sie das Recht, den Landesdatenschutzbeauftragten anzurufen (§ 27 LDSG) und ggf. Schadensersatz nach § 25 LDSG zu verlangen.

■ **Welche Daten sind auf der Karte gespeichert?**

Technisch handelt es sich bei der *UniCard Freiburg* für Bedienstete in der Regel um eine reine Mifarekarte, ausnahmsweise um eine TwinCard, d.h. auf der UniCard befindet sich neben dem im Kartenkörper eingelassenen, kontaktlosen Mifarechip zusätzlich ein auf der Kartenoberfläche aufgebrachter messingfarbener, kontaktbehäfteter Kryptoprozessorchip, auf dem aber keine Daten abgespeichert sind. Zwischen den Speicherbereichen und Prozessoren der beiden Chips besteht keine elektronische Verbindung.

a. Daten, die optisch auf die Karte aufgedruckt sind:

Passbild (optional), Name, Vorname, Dr.- und Prof.-Titel, UB-Kontonummer

b. Daten des kontaktlosen Mifarechips:

Seriennummer, Persönliche Referenznummer, Kartenfolgenummer, Hochschulnummer, Gültigkeit, UB-Kontonummer, Bibliotheksnummer, Geldbörsenwert, Status (z.B. Student/Mitarbeiter/Gast, ...), ausgehende Institution, Mifarenummer, Kopierkontonummer, Kopienabrechnungsverfahren, Kopienkontingent

Der Kontostand der elektronischen Geldbörse kann an den Aufwertern und an den Kassen in den Mensen oder Cafeterien angezeigt werden.

■ **Wer hat Zugriff auf die Daten der Chipkarte?**

Der kontaktlose Mifarechip besteht aus 16 verschiedenen Sektoren, die voneinander abgeschottet sind. Der Zugriff auf einen Sektor ist nur über einen geheimen „Schlüssel“ möglich. Den verschiedenen Sektoren sind nun bestimmte Anwendungen wie beispielsweise die elektronische Geldbörse oder die Anbindung ans Bibliothekssystem zugeordnet. Das Datenmodell gewährleistet, dass in jedem Sektor nur diejenigen Informationen gespeichert sind, die tatsächlich für die jeweilige Anwendung benötigt werden. Es ist deshalb möglich, den Zugriff der einzelnen Projektpartner genau auf die für sie relevanten Sektoren zu beschränken (ein unerlaubter Zugriff auf andere Sektoren hätte i.d.R. trotzdem keine weiteren Konsequenzen, da die Hintergrundsysteme durch weitere Maßnahmen abgesichert sind). Natürlich wird auch weiterhin ein unerlaubter Datenaustausch zwischen den verschiedenen Hintergrundsystemen unterbleiben. So ist es für das Studentenwerk beispielsweise nicht möglich zu erfahren, ob Bedienstete ein spezielles Menü in der Mensa bevorzugen.

Viele weitere Informationen sowie Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme finden Sie auf der UniCard-Homepage:

<http://www.unicard.uni-freiburg.de>

Einfache und schnelle Abwicklung von Servicediensten wünscht Ihnen Ihr UniCard-Team!